

Allergnädigst privilegirtes
Leipziger Tageblatt.

No. 29. Montag, den 29. Januar 1821.

E r f l ä r u n g.

In Nr. 10 des Leipziger Tageblattes befindet sich ein Aufsatz über den Nachtheil der Parteilichkeit von Seiten der Theaterdirektionen. Der Schreiber desselben hüllt sich in eine doppelte Anonimität, denn theils hat er seinen Namen nicht unterzeichnet, theils verschweigt er den Namen dessen, gegen den der Aufsatz gerichtet, und verschanzt sich hinter allgemein seyn sollenden Grundsätzen. Mehrere Merkmale, wozu besonders die Aufforderung gehört, daß die Theaterdirektionen dem §. 13. eines gewissen Theatergesetzbuches (welches kein andres, als das Leipziger ist) nachkommen sollten, zeigen deutlich und handgreiflich genug an, daß dieser Aufsatz gegen die Leipziger Theaterdirektion gerichtet ist, und ich stehe nicht an, diese allgemeine Meinung öffentlich auszusprechen.

Nun ist mir zwar nur zu wohl bekannt, daß ich als Direktor einer öffentlichen Kunstanstalt in Ansehung aller meiner dieselbe betreffenden Maßregeln einer öffentlichen Kritik unterworfen bin, und sonach mit Recht einen Vorwurf verdiene, wenn ich eine Parteilichkeit für einzelne Mitglieder im Geschäftskreise an den Tag legte, wodurch allein die Gleichheit vor dem Gesetz verletzt werden kann. Da ich mir jedoch

dessen durchaus nicht bewußt bin, vielmehr die Gesetze unserer Anstalt ohne Ausnahme bei einem Mitglied wie bei dem andern gleich gehandelt worden sind, so fordere ich den anonymen Einsender auf, entweder öffentlich zu erklären, daß jener Aufsatz in keiner Beziehung auf mich geschrieben, oder mir eine im Geschäftskreise vorgekommene gesetzwidrige Parteilichkeit nachzuweisen und darzuthun. So lange er daher das Erstere nicht erklärt und das Letztere nicht darthut, muß das Publikum, so wie ich jene in dem erwähnten Aufsatze gemachten Behauptungen, als leeres Geschwätz, ja als Verläumdung betrachten.

Sollte jedoch der Verfasser des Aufsatzes mich deshalb einer Parteilichkeit verdächtig machen wollen, daß ich einen und den andern Künstler öfterer in meinem Hause sehe oder mich in dessen Gesellschaft befinde, so wäre diese Schlussfolge nicht nur sehr falsch, sondern enthielte auch eine sehr unerlaubte und unschickliche Einmischung in meine Privatverhältnisse.

Von jeher haben die ersten und geschäftigsten Theaterdirektoren mit gebildeten und talentvollen Künstlern, je nachdem Privat- und Familienverhältnisse es gestatteten, zu ihrer Erholung und zur Mittheilung über dramatische Gegenstände Stunden ihrer Muße zugebracht